

Bekanntmachung
Bebauungsplan „Fabrikstraße/Schwarzwaldstraße“, Plan-Nr. 4-89
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29.06.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Oberau für den Bereich, der begrenzt wird

- im Süden von der Schwarzwaldstraße,
- im Westen von der Fabrikstraße,
- im Osten von der Schwendistraße und
- im Norden von der Runzstraße,

beschlossen. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke, Flst.Nrn. 5254, 5254/6, 5254/10, 5254/14, 5254/15, 5254/16, 5254/17, 5254/35, 5271, 5271/2, 5271/3, 5272/3, 5273, 5274, 5275, 5275/3, 5275/4, 5276, 5276/2, 5277, 5277/1, 5277/2, 5277/3, 5277/4.

Bezeichnung: Bebauungsplan „Fabrikstraße/Schwarzwaldstraße“, Plan-Nr. 4-89

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Freiburg im Breisgau, 30.Juni 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

